Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der VGem Oberbergkirchen

Ausgabe 27/2026 vom 07.10.2026

Inhalt

BEKANNTMACHUNG der 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lohkirchen

BEKANNTMACHUNG der 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lohkirchen

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen wird ausschließlich digital veröffentlicht.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite
www.oberbergkirchen.de/amtlichebekanntmachungen veröffentlicht.
Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgegeben von der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen Hofmark 28 84564 Oberbergkirchen 08637 9884-0 poststelle@vgem-oberbergkirchen.bayern.de

Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen
Landkreis Mühldorf a. Inn

Mitgliedsgemeinden
Lohkirchen Oberbergkirchen Schönberg Zangberg

Gemeinde
Lohkirchen

BEKANNTMACHUNG

der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lohkirchen (BGS-WAS)

Die Gemeinde Lohkirchen hat in der Sitzung vom 09. Juli 2026 die „5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lohkirchen (BGS-WAS)“ beschlossen.

Ab sofort liegt die „5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lohkirchen (BGS-WAS)“ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen zur Einsichtnahme bereit und zwar jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die Satzung tritt am Tag 01.10.2026 in Kraft.

Oberbergkirchen, den 30.09.2026

Martin Gruber
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen
Landkreis Mühldorf a. Inn

Mitgliedsgemeinden
Lohkirchen Oberbergkirchen Schönberg Zangberg

Gemeinde
Lohkirchen

BEKANNTMACHUNG

der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lohkirchen (BGS-EWS)

Die Gemeinde Lohkirchen hat in der Sitzung vom 09. Juli 2026 die „5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lohkirchen (BGS-EWS)“ beschlossen.

Ab sofort liegt die „5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lohkirchen (BGS-EWS)“ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen zur Einsichtnahme bereit und zwar jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die Satzung tritt am Tag 01.10.2026 in Kraft.

Oberbergkirchen, den 30.09.2026

Martin Gruber
Erster Bürgermeister